

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 31. Januar 1873.)

Die französische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat unterm 24. dies das Gesuch an den Bundesrath gerichtet, ihr zuhanden des Ministeriums für Akerbau und Handel die in der Schweiz bestehenden Geseze und Verordnungen über Benutzung der Mineralquellen zu verschaffen.

Diesem Gesuche entsprechend, beschloss der Bundesrath, an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreisschreiben zu richten:

„Tit.!

„Die französische Gesandtschaft ersucht im Auftrage des Handelsministeriums um gefällige Mittheilung derjenigen Geseze und Reglemente, welche in Beziehung auf die Mineralwasser in den schweizerischen Kantonen erlassen sein mögen.

„Indem wir Sie ersuchen, uns Ihre diesfälligen Vorschriften in einem Exemplare mittheilen oder sofern darüber gesezlich nichts verfügt, ist, uns davon benachrichtigen zu wollen, benuzen wir den Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schuz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Mit Schreiben vom 27. d. Mts. hat der schweizerische Schulrath dem Bundesrathe die Anzeige gemacht, dass Hr. Dr. Behn-Eschenburg, von Stralsund, seit 1855 Professor für englische Literatur am eidg. Polytechnikum, am 23. Januar gestorben sei.

(Vom 3. Februar 1873.)

Der Bundesrath hat dem von seinem Postdepartement ihm vorgelegten Entwurf zu einem neuen Extrapostreglement, welches dasjenige vom 26. April 1872 \*) ersetzen soll, die Genehmigung ertheilt.

---

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Kerns abzuschliessen.

(Vom 5. Februar 1873.)

Hinsichtlich der Viehausstellung in Wien und mit Rücksicht auf die Beschikung derselben von Seite der Schweiz hat der Bundesrath beschlossen :

1. Die Wiener Ausstellung wird schweizerischerseits mit Rindvieh nur in dem Falle beschikt, als spätestens bis zum 1. März amtlich konstatirt ist, dass sowohl die Stadt Wien und deren Umgehung, als auch der Weg dahin völlig seuchenfrei sind.

2. Die Versicherung des auszustellenden Viehes wird zur Hälfte von der Bundeskasse, zur Hälfte von den betreffenden Kantonen übernommen, unter folgenden näheren Bestimmungen:

- 1) Die Versicherung beschränkt sich auf höchstens 25 Stüke, welche ungefähr zur Hälfte dem Flekvieh- und zur Hälfte dem Braunviehstamme angehören sollen.
- 2) Die Einschätzung der auszustellenden Thiere wird durch Experte vorgenommen, welche zugleich die Auswahl derselben besorgen. Das zulässige Maximum der Versicherung beträgt Fr. 1000 für ein Stük.
- 3) Die Versicherung bezieht sich auf allen und jeden Schaden, welcher die Thiere vom Tage ihrer Abreise von Rom an bis zum letzten Tage der Ausstellung, resp. 10. Juni betrifft; für einen weitem Aufenthalt in Wien oder für eine Rückreise der Thiere wird dagegen keine Versicherung geleistet.

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band X, Seite 776.

- 4) Die Kosten der Einschätzung übernimmt der Bund ganz, die Leistung der Entschädigung im Schadenfalle zur Hälfte. Die andere Hälfte trägt der Kanton, in welchem der Aussteller wohnt.
- 5) Die Schadenermittlung geschieht durch das schweizerische Generalkommissariat, und die Entschädigung ist innerhalb vier Wochen, nachdem der Schaden ermittelt worden, an den Betroffenen zu leisten.

3. Von den vorstehenden Bestimmungen über die Versicherung des Ausstellungsviehes macht das Generalkommissariat durch Kreisschreiben sofort allen Angemeldeten Anzeige.

---

Der Bundesrath hat die Frist für den Beginn der Erdarbeiten an der Eisenbahn Freiburg-Payerne und für Leistung des Finanzausweises bis zum 19. Oktober d. J. verlängert.

---

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement zum Abschluss von Verträgen mit den Regierungen der Kantone Luzern, Unterwalden ob dem Wald und Basel-Landschaft wegen Erstellung von Telegraphenbüreaux in Luthern, Sachseln und Bretzwyl.

---

(Vom 7. Februar 1873.)

Herr Georg Schlatter, von St. Gallen, seit 1867 schweizerischer Vizekonsul in Genua, hat vom Bundesrathe, in Folge eingeegebener Demission, die Entlassung von seiner Stelle erhalten, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

---

Das Postdepartement hat vom Bundesrathe die Ermächtigung erhalten, mit der Regierung des Kantons Zug wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaux in Oberägeri einen Vertrag auf Grundlage der modifizirten Verordnung vom 6. August 1862 abzuschliessen.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 3. Februar 1873)

- als Direktor des internationalen  
Telegraphenbüreaus in Bern: Hr. Charles Louis Curchod, gegenwärtig Direktor der französischen Gesellschaft des transatlantischen Cabels; \*)
- „ Telegraphist in Chaux-de-Fonds: Hr. Ulrich Morier, von Cully (Waadt), Telegraphenaspirant, in Chaux-de-Fonds;
- „ „ „ Menziken: „ Robert Merz, Postaspirant, von und in Menziken(Aargau);

(am 7. Februar 1873)

- „ Direktor des eidg. statistischen Büreaus: Hr. Joh. Jakob Kummer, Regierungsrath, von Höchstetten, in Bern;
- „ Quartiermeister des Scharfschützenbataillons Nr. 16: „ Bernhard Becker, Oberlieutenant, in Glarus.
- „ Postbüroau-Chef in Chur: Hr. Rudolf Kunz, von Fläsch (Graubünden), derzeit Kommiss beim Hauptpostbüroau Chur;
- „ Postkommis in Chur: „ Stephan Voneschen, Postaspirant, von und in Chur;
- „ Posthalter in Lausen: „ Samuel Pfaff, von Liestal, Eisenbahnstationseinnehmer in Lausen (Basel-Landschaft);
- „ Telegraphist in Bellelay: „ Louis Monnin, von Bellelay (Bern), Posthalter daselbst.

---

\*) Herr Curchod wurde vom Bundesrathe am 13. Juni 1857 zum Direktor der schweizerischen Telegraphen und am 2. Oktober 1868 zum Direktor des internationalen Telegraphenbüreaus ernannt, welch' letztere Stelle er bis zum 31. Dezember 1869 bekleidete.

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.02.1873
Date	
Data	
Seite	232-235
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 572

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.